

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Matthias Albrecht, Ole Thorben Buschhüter, Daniel Gritz, Lars Holster, Gert Kekstadt, Anne Krischok, Doris Müller, Carola Thimm (SPD) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg - Klar zur Energiewende!  
Eckpunkte für eine sichere, preiswerte und umwelt- sowie klimafreundliche Energieversorgung für Hamburg**

In einem beispiellosen Tempo hat die Bundesregierung die ein halbes Jahr zuvor beschlossene Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke wieder einkassiert und nach der schweren Havarie des Atomkomplexes in Fukushima Daiichi im März 2011 die Energiewende eingeleitet. Eine Woche nach der Beschlussfassung im Bundestag hat der Bundesrat am 8. Juli 2011 in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause einem umfangreichen Maßnahmenpaket zur Energiewende zugestimmt. Damit ist der schrittweise Ausstieg aus der Atomenergie beschlossene Sache. Die sieben ältesten Reaktoren der Republik – darunter auch Brunsbüttel und das AKW Krümmel, beide vor den Toren Hamburgs – wurden nach dem dreimonatigen Moratorium nicht wieder in Betrieb genommen und bleiben endgültig abgeschaltet. Das AKW Brokdorf geht 2021 vom Netz (und läuft damit drei Jahre länger als 2001 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossen.) Die übrigen acht Reaktoren sollen schrittweise nach einem festen Zeitplan (2015, 2017, 2019, 2021) bis 2022 vom Netz gehen.

Die Bundesnetzagentur prüft noch, ob ein AKW als sogenannte Kaltreserve am Netz bleibt, was umstritten ist und von der SPD abgelehnt wird. Atomkraftwerke sind für eine schnelle und flexible Einsatzreserve ungeeignet, weil das Anfahren eines Reaktors Tage braucht.

Durch den Ausstieg fallen von 93 GW Stromleistung kurzfristig 8,4 und langfristig 20 GW weg. 80 GW beträgt derzeit die Spitzennachfrage im Winter. Um die Versorgungssicherheit jederzeit und überall – auch zu extremen Bedingungen – zu gewährleisten, sollen Kraftwerke mit einer Leistung von 10 GW bis 2013 und bis 2020 nochmals Kapazitäten von weiteren zehn GW zugebaut beziehungsweise fertiggestellt werden. Offen bleibt, ob diese aus erneuerbaren oder fossilen Quellen gespeist werden. Das Hamburger Kraftwerk Moorburg wird mit einer Kapazität von 1.640 MW voraussichtlich 2013 ans Netz gehen.

Neben dem Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, das den Ausstieg regelt, umfasst das Maßnahmenpaket zur Energiewende weitere sieben Gesetze. Davon hat die Länderkammer das „Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ nicht angenommen. Um nicht zu scheitern, muss es nun vom Bundestag in den Vermittlungsausschuss überwiesen werden. Alle anderen Gesetze wie

- das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Energie und Klimafonds (AKFG-ÄndG),
- das Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes,
- das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien,

- das Gesetz zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften,
- das Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze,
- das Gesetz zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften und
- das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden

wurden vom Bundesrat gebilligt. Die Bundesregierung hat für den Herbst 2011 weitere Neuregelungen und erste Korrekturen der verabschiedeten Gesetze angekündigt.

Die wichtigsten Ziele der so mit Gesetzen ausgestalteten Energiewende sind die Steigerung des Anteils der Erneuerbaren Energien von jetzt circa 17 auf 35 Prozent und die Senkung des Stromverbrauchs durch Effizienzsteigerung im Netz, bei der Produktion und Verwendung von Energie um 10 Prozent – beides jeweils bis 2020 –, sowie der Ausbau der Energie- und Verteilnetze und die Erforschung und Umsetzung von Speichertechnologien. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die Festsetzung anspruchsvoller Energiestandards spielen dabei eine zentrale Rolle.

„Ein ambitionierter Klimaschutz bleibt ein entscheidender Treiber für den Umbau unserer Energieversorgung“, betont die Bundesregierung in ihren Eckpunkten für die Energiewende. So sollen bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent und bis 2050 um wenigstens 80 Prozent jeweils gegenüber 1990 gesenkt werden. Diesem Ziel hat sich Hamburg angeschlossen.

Wenn die Energiewende gelingen soll, muss sie auch in Ländern, Städten und Gemeinden Konsequenzen haben. Da das letzte Energiekonzept für Hamburg (Drs. 18/3859 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 19. Januar 2005 – Drucksache 18/517 (18/1532)) noch auf Atomkraft setzte und den „Verzicht der Kernenergie“ als „energiepolitisch verfehlt“ einordnete, muss nun unter den Vorzeichen der von Gesellschaft und Politik gewollten Energiewende auch ein neues Energiekonzept für Hamburg erarbeitet werden.

Hamburg braucht ein Energiekonzept für eine sichere, preiswerte und umwelt- wie klimafreundliche Energieversorgung ohne Atomenergie. Das Konzept soll Wege aufzeigen, wie Energie gespart, effizient produziert und eingesetzt und Erneuerbare Energien sowie Netze und Speichertechnologien ausgebaut werden können, um den Klimaschutz weiter voranzubringen und für die Hamburger Wirtschaft neue Potenziale zu erschließen.

### **Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

Der Senat möge bis zum Jahresende 2011 ein Konzept entwickeln, das den genannten Zielen entspricht und dabei folgende Eckpunkte berücksichtigt und prüft:

#### **Energieeffizienz voranbringen**

1. Steigerung des rationellen Einsatzes von Energie;
2. Energieeinsparen muss „Volkssport“ werden: umfassende Energieberatung privater Haushalte durch die EnergieAgentur HAMEA zusammen mit der Verbraucherzentrale und anderen Akteuren durch eine Motivationskampagne, Dialogmarketing oder anderen Kommunikationsformen, die den direkten Kontakt zur Zielperson beziehungsweise -gruppe (auch zu und Migrantinnen und Migranten) ermöglichen wie zum Beispiel gemeinsame Beratungszeiten von HAMEA und SAGA GWG beziehungsweise Genossenschaften oder Wohnungsunternehmen vor Ort;
3. Weiterentwicklung und Ausbau des Stromsparchecks für Haushalte mit kleinen Einkommen;
4. Zielgenaue Ansprache der Hamburger Unternehmen im Rahmen der Umwelt-Partnerschaft und des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“;

5. Informationsveranstaltungen im Rahmen von Arbeit- und Klimaschutz;
6. Weiterführung von „fifty-fifty“ an Schulen;
7. Ausbau der klimafreundlichen Energieerzeugungskapazitäten auch durch städtische Unternehmen wie HAMBURG ENERGIE und Stadtreinigung;
8. Gründung eines Energiedienstleisters und -versorgers für den öffentlichen Bereich (HAMBURG ENERGIE - Kommunal), um öffentliche Einrichtungen, Gebäude und Unternehmen weiter durch den stadteigenen Energieanbieter HAMBURG ENERGIE unter Nutzung von Kompetenz- und Einkaufsvorteilen versorgen zu können;
9. Entwicklung und Umsetzung eines Hamburger Standards für KWK-Anlagen mit besonders niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen;
10. Steigerung der energetischen Gebäudesanierung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Gebäudebestand (unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln neben zusätzlichen Mitteln aus dem Hamburger Klimaschutzkonzept für höhere als nach EnEV geforderte Standards) – unter Beachtung von Denkmalschutzgesichtspunkten;
11. Erarbeitung eines Rahmens für die Entwicklung eines Wärmekonzepts im Zusammenhang mit dem im Arbeitsprogramm des Senats vorgesehenen Masterplan Klimaschutz unter Einbeziehung von Fernwärme und Gas;
12. Langfristige Weiterentwicklung der Nah- und Fernwärmeversorgung hin zu geringerem CO<sub>2</sub>-Gehalt und mehr Flexibilität bei der Aufnahme von Wärme aus dezentralen Anlagen wie zum Beispiel Abwärme oder Wärme aus Erneuerbaren Energien. Ziel ist eine umwelt- und klimafreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung zu sozialverträglichen Preisen;
13. Koppelung der Wärme- mit Kältekonzepten, wo dies möglich ist.

#### **Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) und KWK-Anlagen**

14. Schaffung von Voraussetzungen zur Auflage weiterer Bürgeranleihen zur Finanzierung von Investitionen in Wind-, PV-, Solarthermie- und Bioenergieanlagen sowie gegebenenfalls auch in Oberflächen- und Tiefengeothermie durch HAMBURG ENERGIE nach dem erfolgreichen Beispiel der Solaranleihe;
15. Hamburger Unternehmen der EE-Branche im Rahmen des Kompetenzclusters Erneuerbare Energien ermuntern, am Standort Hamburg zu investieren;
16. Überprüfung der Ergebnisse der Flächensuche für Windstandorte und gegebenenfalls Korrekturen der Vorlage und Flächensicherung;
17. Reaktivierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Hamburg durch Zusammenarbeit mit den etablierten Versorgern;
18. Weiterentwicklung von oberflächennaher und Tiefengeothermie unter Einbeziehung möglicher Fördermittel des Bundes und Klärung der Effizienz.

#### **Ertüchtigung der Netze und Nachfragesteuerung**

19. Weiterentwicklung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze unter dem Gesichtspunkt der Standortentwicklung für EE, KWK und sogenannter virtueller Kraftwerke zur Förderung der regionalen Wirtschaft und als Voraussetzung für Ressourcen- und Klimaschutz;
20. Erschließung der Hamburger Potenziale zur Steuerung der Stromnachfrage und Anpassung an das schwankende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien;
21. Aufbau der Speicherkapazitäten (inklusive Windgas), Forschung und Entwicklung für smart grids.

**Hamburger Kraftwerkskapazitäten**

22. Bilanzierung des Bestandes und der bestehenden Planungen der Hamburger Kraftwerke nach Betreiber, Standort, Betriebsbeginn und voraussichtliches Ende, Anzahl, installierte Leistung (Strom/Wärme; 2000/2011 im Vergleich; Planung für 2015 und 2020), Nennleistung, Nutzungsgrad, Brennstoff, Sonne, Wasser, Wind, Biomasse (welche und woher); CO<sub>2</sub>-Emission, Strom- und Wärmeerzeugung (ja/nein); Technik (PV, Wind, KWK, Brennstoffzelle, virtuelles Kraftwerk et cetera).

**Zusammenarbeit mit Nachbarländern**

23. Basis und Rahmen für eine Zusammenarbeit der Norddeutschen Bundesländer auf dem Gebiet der Energieversorgung und deren Modernisierung schaffen. Mögliche Beratungsschwerpunkte u.a. Ausbau Erneuerbarer Energien on- und offshore, Auf- und Ausbau von Speicherkapazitäten sowie gemeinsame Planung eines umweltverträglichen Zubaus von Kraftwerkskapazitäten im Norddeutschen Raum.